

Transdev GmbH · Georgenstraße 22 · 10117 Berlin

Bundenzagentur
Beschlusskammer 6

Nur per Mail an: Poststelle.bk6@bnetza.de.

Transdev GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 20073 - 0
Fax: +49 (0) 30 20073 - 200

post@transdev.de
www.transdev.de

Geschäftsführung:
Dr. Tobias Heinemann (Sprecher)
Susanne Greinert
Younès Rouissi

Aufsichtsratsvorsitzender:
Christian Schreyer

Seite 1/2
Koblenz, 18. März 2019

BK6-19-016

Festlegungsverfahren zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

In dem o.g. Verfahren nehmen wir zur Regelung unter **Punkt 1.4.1.1** des Konsultationsdokumentes wie folgt Stellung.

In der Regelung heißt es,

"Jedes EiVU betreibt grundsätzlich eine Virtuelle Entnahmestelle.... Weitere virtuelle Entnahmestelle können bei begründetem Bedarf... eingerichtet werden... wenn ein EiVU zeitgleich von unterschiedlichen Stromlieferanten beliefert wird."

Diese Regelung stellt die EiVU des SPNV vor erhebliche Probleme, da diese ihren Energieverbrauch gegenüber Aufgabenträgern Netz- und damit Verkehrsvertragsscharf abrechnen müssen. Dies trennscharfe Abrechnung setzt mehrere virtuelle Entnahmestellen (jeweils eine pro Netz/Verkehrsvertrag) voraus und zwar unabhängig von der Frage, ob der Energiebezug von einem oder mehreren Lieferanten erfolgt.

Die derzeit vorgesehene Regelung birgt damit die Gefahr, dass die EiVU des SPNV ihren Energieverbrauch nicht mehr vertragsgemäß gegenüber den Aufgabenträgern abrechnen

können. Insoweit sollte die zeitgleiche Belieferung durch mehrere Stromlieferanten als Voraussetzung eines begründeten Bedarfs entfallen. Vielmehr muss ausreichen, dass ein EIVU in verschiedenen SPNV-Netzen mit unterschiedlichen Verkehrsvertragslaufzeiten Verkehrsleistungen erbringt.

Mit freundlichen Grüßen

